

## **Pressemitteilung**

**28. Mai 2021, Neuss**

Die Creditreform Rating AG hat ihre Ratingsystematik für Banken („Bankenratings“) im Rahmen eines regelmäßigen Überprüfungsprozesses überarbeitet und konkretisiert. Im Wesentlichen betreffen die Änderung die Erhebung und Verwendung der zugrundeliegenden Vergleichswerte. Ab der Version 3.0 verwendet die CRA nunmehr einen branchenbezogenen Best-Practice-Ansatz. Dies führt dazu, dass eine einheitliche Bewertungsmatrix für alle zu bewertenden Banken angewendet wird. Zudem wurde eine Kennzahl aus der quantitativen Analyse (Loan-to-Deposit Ratio) als auch ein Kriterium aus dem qualitativen Bereich („Stresstest Ergebnisse“) entfernt. Im selben Zuge wurde die Gewichtung einiger quantitativen und qualitativen Faktoren angepasst. Letztendlich wurden auch geringfügige redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Anpassungen der Ratingsystematik „Bankenratings“ in der heute veröffentlichten Version 3.0 könnten ca. 222 zurzeit gültige Ratings (inkl. Kapitalinstrumente) betreffen.

Mit der vorliegenden Veröffentlichung beginnt die öffentliche Konsultationsphase. Die Creditreform Rating AG bittet die Öffentlichkeit (alle Marktakteure) im Sinne des Artikels 8 der EU-Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 zur Abgabe von Stellungnahmen zum folgenden Dokument auf:

- Version 3.0 aus Mai 2021 der Ratingsystematik „Bankenratings“ (ursprüngliches Dokument: Version 2.0 aus Juni 2020).

Die Stellungnahmen können innerhalb eines Monats an folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: [Comments-Consultation@creditreform-rating.de](mailto:Comments-Consultation@creditreform-rating.de) oder per Post an die Geschäftsadresse: **Creditreform Rating AG, Europadam 2-6, 41460 Neuss, Deutschland**. Die Stellungnahmen müssen innerhalb der Einsendefrist bis zum 28. Juni 2021 (24:00 Uhr CET) eingehen. Sollten bis zum 28. Juni 2021 keine Stellungnahmen eingehen oder sollten diese Stellungnahmen zu keiner Änderung der in diesem Dokument dargelegten Vorgehensweise führen, wird die Creditreform Rating ab dem 29. Juni 2021 die in diesem Dokument beschriebene Vorgehensweise in ihrem Ratingprozess anwenden.

**WICHTIGER HINWEIS:** Alle Teilnehmer des Konsultationsverfahrens, die eine Stellungnahme zu der veröffentlichten Ratingsystematik an die Creditreform Rating AG richten wollen, werden hiermit aufgefordert, bei ihren Stellungnahmen die Vertraulichkeit oder die Veröffentlichung ihrer Stellungnahmen deutlich zu kennzeichnen. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Vertraulichkeit der eingereichten Schreiben gewahrt werden kann.